



Ausbildung, Beratung und Bewertung in der Einführungsphase und den beiden Hauptsemestern

Die folgenden Regelungen gehen zurück auf einen Richtlinienentwurf der Hessischen Lehrkräfteakademie, welchem am 06.05.2020 auch der HPRL (Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer) zugestimmt hat. Die entsprechende Verordnung durch das HKM ist noch im Abstimmungsverfahren und wird in den nächsten Tagen erwartet. Veränderungen sind noch möglich. Dennoch scheint es uns geboten, Sie über die aktuellen Absichten zu informieren und Ihnen damit frühzeitig eine grundlegende Orientierung zu ermöglichen.

Für alle Studienseminare der Hessischen Lehrkräfteakademie ist die enge, wechselseitige Durchdringung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung zentral.

Vor diesem Hintergrund ist die Begleitung der LiV in der gegenwärtigen Praxis der Schule (Präsenz- und Ersatzunterrichtsveranstaltungen) zentraler Gegenstand der Ausbildung.

Wir verstehen es damit als unsere Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Ausbildungsphasen auch unter den derzeit veränderten Bedingungen zu begleiten, zu stärken und zu unterstützen.

Einführungsphase:

- Hospitationen in den Ausbildungsschulen sollen in Absprache mit den Schulleitungen ermöglicht werden.

1. und 2. Hauptsemester:

Ausbildung und Beratung:

- Die Module der Hauptsemester sind bis Halbjahresende abzuschließen.
- Ab dem 10.05.2020 können Modul- und Ausbildungsveranstaltungen auch wieder in Präsenzform stattfinden. Voraussetzung ist, dass die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und alle Hygienestandards erfüllt werden. Mit Einverständnis der Schulleitungen können Veranstaltungen auch an den Ausbildungsschulen stattfinden. Digitale Formen sind weiterhin möglich.
- Für alle LiV der Hauptsemester sollte Unterrichtspraxis ermöglicht werden.

- Alle LiV sollen sowohl pädagogische als auch fachdidaktische Rückmeldung und Beratung zu ihrer Unterrichtspraxis erhalten (beratende Unterrichtsbesuche sind in allen Modulen möglich).
- Es ist besonders darauf zu achten, dass die Praxiserfahrungen der LiV eng mit der Arbeit im Modul verzahnt werden, so dass auch LiV, die keine Unterrichtserfahrungen sammeln können, an den Erfahrungen der anderen partizipieren können.

Modulbewertung:

Es finden keine weiteren Unterrichtsbesuche im Rahmen der Modulbewertung statt.

a) Ein Unterrichtsbesuch hat bereits stattgefunden:

- Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch herangezogen, der bereits stattgefunden hat. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
- Sollte die praktische Unterrichtstätigkeit beim Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen modul- und seminarspezifisch angepassten Planungsentwurf vorlegt, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. Der Umfang des Planungsentwurfs ist mit der/dem Modulverantwortlichen abzusprechen.
- Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, muss die LiV eine zweite Ersatzleistung (Planungsentwurf und Erörterung) erbringen.
- **2. Hauptsemester:** Sollte die Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.

b) Es hat noch kein Unterrichtsbesuch stattgefunden:

- Die LiV erstellt eine Ersatzleistung, indem sie einen modul- und seminarspezifisch angepassten Planungsentwurf vorlegt, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. Der Umfang des Entwurfs ist mit der/dem Modulverantwortlichen abzusprechen.

- Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
- Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, muss die LiV eine zweite Ersatzleistung (Planungsentwurf und Erörterung) erbringen.
- **2. Hauptsemester:** Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.

Pädagogische Facharbeit:

- Der Abgabetermin für die pädagogische Facharbeit wird auf den 01.10.2020 terminiert.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der päd. Facharbeit erhalten Sie nach dem 14.05.2020, nach Besprechung der Thematik mit den HPRLL.

Das Leitungsteam des Studienseminars